

Mautvignette

Vignetten können flexibler angebracht werden

Utl.: Wochenvignetten sind bei Probefahrtenkennzeichen oder Überstellungskennzeichen ohne Ankleben nur mehr mitzuführen =

Wien (PWK) - Die beim Round-Table-Gespräch vom 25. Februar 1997 erzielten Vereinbarungen mit dem Wirtschaftsministerium über die Anbringung bzw. das Mitführen der Vignetten sind nun endlich umgesetzt worden", erklärt Roderich Regler, Leiter der Abteilung für Verkehrspolitik der Wirtschaftskammer Österreich. Der diesbezügliche Erlaß wurde vom Wirtschaftsministerium am 5. Juni 1997 an die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-AG herausgegeben und wird umgehend in der Wiener Zeitung veröffentlicht. ****

,Besonders wichtig ist, daß in Hinkunft bei Fahrzeugen, die mit einem Probefahrtenkennzeichen oder Überstellungskennzeichen unterwegs sind, anstelle des bisher vorgeschriebenen direkten Anklebens nunmehr das getrennte Mitführen einer gültigen Wochenvignette gestattet ist," unterstreicht Regler. Damit konnte für die zahlreichen Reparaturwerkstätten, Autohändler oder Kfz-Erzeugungsbetriebe eine wesentliche Erleichterung erreicht werden, weil nicht bei jeder einzelnen Fahrt eine neue Wochenvignette zeithaltig zu machen und an der Windschutzscheibe anzubringen ist, die nach der Fahrt wieder entfernt werden muß.

Weiters entfällt nun die Vorschrift, daß die Vignette auf der Windschutzscheibe im linken Randbereich oder im mittleren Bereich (Rückspiegelbereich) anzubringen ist. Sie kann nun an einer beliebigen Stelle der Windschutzscheibe, aber gut sichtbar, aufgeklebt werden. Weiters ist das Ankleben auf einer nicht versenkbaren Seitenscheibe im linken vorderen Bereich erlaubt. ,Das ist vor allem für Omnibusse oder Lastkraftwagen von großer Bedeutung, wo es durch Steinschlag oft zum Bruch der Windschutzscheibe kommt," unterstreicht Regler.

(Schluß) RH

Rückfragehinweis: Abteilung für Verkehrspolitik

Dipl.-Ing. Roderich Regler

Tel: 50105/4000

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS*****

OTS0116 1997-06-06/11:13

061113 Jun 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19970606_OTS0116